Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz

der „PIN Privates Institut Holding GmbH“

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 30. Oktober 2026| Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	**Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers** Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung; Genaue Bezeichnung: „PIN_Solarkraft_Anleihe_7,25%_2026_2030“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A5GS4D8
2.	**Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte** **Nennbetrag und Stückelung** – Die Schuldverschreibung ist in 5.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2.000,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet). **Zinssatz** – Durch Zeichnung erhält der Anleger gegen den Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 7,25% jährlich bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag (das heißt den Nennbetrag der Schuldverschreibungen abzüglich der zu einem jeweiligen Zeitpunkt etwaig bereits zurückgezahlten Teilnennbeträge, „ausstehender Nennbetrag“). **Verbriefung und Übertragbarkeit** – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger grundsätzlich frei übertragbar. **Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung** – Ab dem 15.11.2026 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 14.11.2030 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz, bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel; tagesgenaue Zinsmethode). Für die Berechnung ist der Emittent zuständig. Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 15.11.2026 (einschließlich) und endet am 14.11.2027 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 15.11. (einschließlich) und enden am 14.11. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 14.11.2030 zur Zahlung fällig. **Fälligkeit der Rückzahlung** – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt endfällig am Laufzeitende. Die Tilgung ist zusammen mit der letzten Zinszahlung einen (1) Bankarbeitstag nach dem 14.11.2030 zur Zahlung fällig. **Stückzinsen** – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.). Für die Berechnung der Höhe der zu zahlenden Stückzinsen ist der Emittent verantwortlich. **Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung** – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger dergestalt, dass die Anleger an den Verlusten des Emittenten teilnehmen und sich dadurch der Rückzahlungsbetrag mindert, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. **Kündigungsrecht des Anlegers; Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten** – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Anleger ist unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung berechtigt, insbesondere, falls der Emittent fälliges Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt oder weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus den Anleihebedingungen ergeben. In diesem Fall kann der Anleger die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss also allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angeben. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Den 15.11.2028 und 15.11.2029. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags und der bis zum Wahlrückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zzgl. 30% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als drei Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt. **Rangstellung** – Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, untereinander gleichrangige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten. **Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen** – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen. **Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte** – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. **Handelbarkeit** – Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe an einem geregelten Markt, einem anderen gleichwertigen Markt oder dem Freiverkehr ist weder gestellt noch soll ein solcher gestellt werden.
3.	**Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers** **Anbieter und Emittent**: PIN Privates Institut Holding GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), geschäftsansässig Zielstattstr. 44, 81379 München eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 298629, vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Thomas Schoy, Hans Peter Josef Hager, Brigitta Hager-Martin. Der Emittent wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 04.12.2024 gegründet und am 02.01.2025 in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften aller Art, insbesondere an Tochtergesellschaften, die im Bereich der regenerativen Energien tätig sind. Über seine Tochtergesellschaften ist der Emittent insbesondere im Bereich der Konzeption, Realisierung und Verwaltung von Photovoltaikanlagen in Deutschland als einzelunternehmerische Sachwertinvestments tätig. Der Emittent übt selbst kein operatives Geschäft aus. Es gibt keinen Garantiegeber.
4.	**Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken** **Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.**
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:
	Blindpoolrisiko – Der Emittent leitet das im Rahmen der Anleihe eingeworbene Kapital als Gesellschafterdarlehen („Gesellschafterdarlehen“) an Tochtergesellschaften („Tochtergesellschaften“) weiter. Diese sollen mittels der Gesellschafterdarlehen mit dem nötigen Eigenkapital ausgestattet werden, um die Fremdfinanzierung (Bankfinanzierung) neuer Photovoltaikprojekte zu ermöglichen. Zum Datum des Wertpapierinformationsblatts stehen weder die Empfänger, die Höhe noch die mit den Gesellschafterdarlehen von Tochtergesellschaften zu finanzierenden Photovoltaikprojekte fest. Das Risiko dieses sogenannten mittelbaren Blind-Pool-Konzepts besteht darin,

	dass zu dem Zeitpunkt der Investitionsentscheidung die konkreten Investitionsziele noch nicht feststehen, eine Beurteilung der Ertragschancen, einzelner Investitionsentscheidungen sowie der damit verbundenen Risiken für den Anleger aufgrund dieser fehlenden Transparenz also nicht möglich ist. Die Realisierung dieses Risikos kann sich negativ auf die Finanzlage des Emittenten auswirken, was dazu führen kann, dass der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.
	Geschäftsrisiko der finanzierten Tochtergesellschaften – Der Emittent ist auf vollständige und rechtzeitige Zahlungen der Tochtergesellschaften auf ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Gesellschafterdarlehen angewiesen. Der wirtschaftliche Erfolg der Tochtergesellschaften kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Tochtergesellschaften können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen, weder zusichern noch garantieren. Die Tochtergesellschaften möchten den Kapitaldienst aus den Gesellschafterdarlehen unter anderem aus Mitteln bedienen, die sie aus den Verkaufserlösen errichteter Photovoltaikanlagen oder als Gewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit bei Bestandshaltung erhalten. Der wirtschaftliche Erfolg der Tochtergesellschaften ist abhängig von der erfolgreichen Projektentwicklung sowie der erfolgreichen Realisierung der Solarparks, des im Fall des Verkaufs der Anlagen erzielten Verkaufspreises oder der Menge sowie dem Preis des durch die Solaranlagen der Tochtergesellschaften erzeugten Stroms und der damit einhergehenden Nachfrage. Für die erfolgreiche Entwicklung und Realisierung der Projekte sind insbesondere folgende Faktoren von Bedeutung: Flächenakquise, Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen, die Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, die Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen und die Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien, auf dem die Tochtergesellschaften tätig sind. Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften und infolgedessen den Emittenten haben, sodass diesem in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das Anleihekapital zurückzuzahlen.
	Netzanschluss- und Strommarktrisiken – Um die für die Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen erforderlichen Mittel einwerben zu können, sind die Tochtergesellschaften auf einen Netzanschluss der realisierten Photovoltaikprojekte angewiesen und von den Preisentwicklungen auf dem Strommarkt abhängig. Der fortschreitende Ausbau erneuerbarer Energien führt regional teilweise zu einer hohen Auslastung bestehender Netzkapazitäten. Verzögerungen bei Netzanschlusszusagen, zusätzliche Anforderungen seitens der Netzbetreiber oder Einschränkungen bei Einspeisemöglichkeiten können zu zeitlichen Verschiebungen sowie zu erhöhten Projektkosten führen. Darüber hinaus können kurzfristige hoheitliche Maßnahmen in die Erzeugungsleistung (sog. Redispatch) und Einspeisebegrenzungen Auswirkungen auf die tatsächliche Stromproduktion und die daraus resultierenden Erlöse haben. Spiegelbildlich kommt es durch den steigenden Anteil von Strom aus Solarenergie auf dem Strommarkt phasenweise zu negativen Strompreisen an den Strombörsen. Es besteht das Risiko, dass die Tochtergesellschaften den erforderlichen Netzanschluss der Photovoltaikanlagen nicht oder nur mit Verzögerungen erhalten oder den gewonnenen Strom nicht zu den erwarteten Preisen einspeisen können. Der Eintritt dieses Risikos kann dazu führen, dass die Tochtergesellschaften die Gesellschafterdarlehen nicht oder nicht rechtzeitig an den Emittenten zurückzahlen und diesem somit nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das Anleihekapital zurückzuzahlen.
	Lieferketten-, Beschaffungs- und geopolitische Risiken – Die termingerechte Realisierung der Photovoltaikprojekte durch die Tochtergesellschaften hängt von der Verfügbarkeit zentraler Komponenten (v. a. Module, Wechselrichter und Transformatoren) ab, die maßgeblich aus dem asiatischen Raum bezogen werden. Geopolitische Spannungen, Handelskonflikte oder Störungen internationaler Logistikrouten bergen das Risiko von Lieferverzögerungen, Preisvolatilitäten bei Rohstoffen sowie kurzfristigen Zolländerungen, was Projektkalkulationen und Fertigstellungstermine belasten kann. Der Eintritt dieses Risikos kann dazu führen, dass die Tochterunternehmen ihre Photovoltaikprojekte nicht planmäßig oder nur verzögert oder zu höheren Kosten umsetzen können und sie daher das zur Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens an den Emittenten erforderliche Kapital nicht oder nicht rechtzeitig erwirtschaften können.
	Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.
	Wiederanlagerisiko bei Kündigung der Schuldverschreibung durch den Emittenten – Wenn der Emittent von seinem oben unter Ziffer 2 beschriebenen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhalten die Anleger das investierte Kapital bereits vor Laufzeitende zurück. Für die Zeit zwischen kündigungsbedingter Rückzahlung und Laufzeitende erhalten die Anleger nicht mehr die volle Verzinsung, sondern nur 30% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären. Es besteht für Anleger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nach Rückzahlung durch den Emittenten nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen können, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum insgesamt geringer ausfällt als erwartet.
	Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Infolgedessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.
	Mit dem Emittenten verbundene Risiken:
	Geschäftsrisiko des Emittenten – Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Hauptgeschäftstätigkeit des Emittenten ist die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften im Bereich der regenerativen Energien. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt mithin von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere aber von dem wirtschaftlichen Erfolg bzw. der erfolgreichen Projektumsetzung der Unternehmen und Gesellschaften, an denen er beteiligt ist. Der Emittent betreibt selbst kein operatives Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung der Zins- und Rückzahlungen an die Anleger darauf angewiesen, dass die Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen aus dem Gesellschafterdarlehen vollständig und fristgerecht nachkommen. Ist dies nicht der Fall, könnten dem Emittenten in Folge nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Ansprüche aus der Schuldverschreibung zu bedienen.
	Investoren- und Platzierungsrisiken – Das Geschäftsmodell des Emittenten basiert auf einer kontinuierlichen Nachfrage nach Direktinvestitionen in Photovoltaikanlagen; der Emittent ist deshalb darauf angewiesen, die von den Tochtergesellschaften angebotenen Direktinvestitionen mit einer anhaltenden Stärke zu platzieren. Eine volatile Investorenstimmung, gestiegene Renditeerwartungen im Zuge veränderter Marktzinsen oder das Aufkommen hochkompetitiver Alternativanlagen bergen das Risiko, den Platzierungsprozess neuer Photovoltaik-Einzelanlagen zu erschweren oder zeitlich zu verzögern. Dies könnte zu einer temporär verlängerten Kapitalbindungsdauer im Umlaufvermögen sowie zu zeitlichen Verschiebungen bei der Umsatz- und Ergebnisrealisierung des Emittenten führen. In diesem Fall könnten dem Emittenten die erforderlichen Mittel nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, um die Ansprüche aus der Schuldverschreibung zu bedienen.
	Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen – Das Geschäftsmodell des Emittenten (Vergabe von Weiterleitungsdarlehen an Unternehmen) beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows, da die Weiterleitung der Nettoemissionserlöse typischerweise über endfällig zu tilgende Darlehen erfolgt. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Gesellschafterdarlehen an Tochtergesellschaften abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen, etwa aus der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger darauf angewiesen, dass aus den Tochtergesellschaften Liquiditätszuflüsse bspw. aus Zinszahlungen erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Bürgschafts- und Haftungsrisiken – Der Emittent tritt im Rahmen der Projektfinanzierungen der durch Tochtergesellschaften realisierten Photovoltaikprojekte, in Netzanschlussverfahren oder für Bauverträge als Bürge oder Garant auf bzw. stellt sonstige Sicherheiten, soweit im Einzelfall erforderlich. Die Inanspruchnahme des Emittenten aus diesen Verpflichtungen könnte sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Kapitalstrukturrisiko – Der Emittent finanziert sich in hohem Umfang durch Fremdkapital. Er ist insofern anfälliger für Zinsänderungen, Erlösschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.

	Weitere Aufnahme von Fremdkapital – Der Emittent kann auch in Zukunft weiteres Fremdkapital aufnehmen und Schuldinstrumente begeben, die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen. Der Emittent plant auch in Zukunft die Aufnahme weiteren Fremdkapitals zur Finanzierung seines Unternehmenswachstums. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.
	Gesetzgebungs- und Steueränderungsrisiko – Der wirtschaftliche Erfolg der von den Tochtergesellschaften angebotenen Direktinvestments in Photovoltaikanlagen wird dadurch unterstützt, dass die gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen, wie der Investitionsabzugsbetrag oder temporäre Sonderabschreibungsmöglichkeiten als ergänzende Instrumente zur Liquiditätsoptimierung in der Anfangsphase der Investition fungieren. Außerdem wird die Wirtschaftlichkeit der von den Tochtergesellschaften realisierten Photovoltaikprojekten maßgeblich durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, staatliche Ausschreibungsverfahren und die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Direktvermarktung des gewonnenen Stroms beeinflusst. Es besteht das Risiko, dass die relevanten Gesetze oder steuerrechtlichen Anforderungen durch den Gesetzgeber derart verändert werden, dass steuerrechtliche Optimierungseffekte oder Faktoren, die sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen auswirken, wegfallen. Dies kann dazu führen, dass die Tochtergesellschaften die Direktinvestments nur noch in einem geringeren Umfang platzieren können oder sich die Photovoltaikprojekte als weniger wirtschaftlich herausstellen und dementsprechend die zur Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen an den Emittenten erforderlichen Mittel nicht oder nicht rechtzeitig eingeworben werden können.
5.	**Verschuldungsgrad des Emittenten –** Der Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Konzernabschluss, Stichtag: 31.12.2025) beträgt 305,73%. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners.
6.	**Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen –** Dieses Wertpapier hat einen mittelfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsforderung führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Nennbetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen geleistet werden, hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten und seiner Tochtergesellschaften ab. Die unternehmerische Tätigkeit des Emittenten ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent aus Einnahmen seiner eigenen laufenden Geschäftstätigkeit erhält. Für die Rückzahlungen des Anleihebetrags sowie die Zinszahlungen wesentliche Faktoren sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten selbst sowie seiner Tochtergesellschaften, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Photovoltaikbranche, in der die Tochtergesellschaften tätig sind, sowie die Bonität des Emittenten. Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen (insbesondere die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen und erneuerbaren Energien aus Sonnenkraft; die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien; Preisentwicklung für Photovoltaikanlagen und Strom (aus erneuerbaren Energien); Entwicklung des Absatzmarktes; Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen; Entwicklung der rechtlichen Anforderungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)) auf den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten, seiner Tochtergesellschaften und schließlich auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags durch den Emittenten auswirken können. Bei einer nachteiligen Entwicklung der Marktbedingungen und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrages und/oder der Zinszahlungen kommen. Bei einer neutralen Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge (neutrales Szenario) sowie bei einer positiven Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge (positives Szenario) erhält der Anleger vom Emittenten vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlungen des Anleihebetrages.
7.	**Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen** **Anleger:** Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. **Emittent:** Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 (brutto), zzgl. Kosten für die Zahlstelle – unterstellt, die Schuldverschreibungen werden vor dem Laufzeitende nicht gekündigt und voll ausplatziert – in Höhe von voraussichtlich EUR 45.815,00 (brutto). Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 51.738,00 (brutto). Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 9.948.262,00 verbleiben.
8.	**Angebotskonditionen und Emissionsvolumen** **Emissionsvolumen** – Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibung beträgt EUR 10.000.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 2.000,00. Gegenstand des Angebots sind 5.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 2.000,00. **Angebotskonditionen** – Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 15.11.2026 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 14.11.2027 (24:00 Uhr). Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf www.privates-institut.com/anleihe ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Ein Vertrieb der Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich durch den Emittenten über die oben benannte Website. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Die Zuteilung erfolgt im freien Ermessen des Emittenten. Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).
9.	**Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses –** Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 9.948.262,00 wie folgt nutzen: Der Emittent möchte den Nettoemissionserlös in Form mehrerer Gesellschafterdarlehen an seine Tochterunternehmen weiterleiten. Den Tochterunternehmen soll so die Umsetzung von Photovoltaikprojekten ermöglicht werden. Die errichteten Photovoltaikanlagen sollen anschließend entweder veräußert oder durch die Tochterunternehmen betrieben werden.
	Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2025 ist diesem Wertpapierinformationsblatt als Anlage beigefügt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	Sonstiges - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des Emittenten als Download unter www.privates-institut.com/anleihe und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.

PRIVATES INSTITUT
WISSEN, DAS WERTE SCHAFFT

PIN Privates Institut Holding GmbH,
München

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**I. Gezeichnetes Kapital**	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160.497,00	1. Gezeichnetes Kapital	28.890,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	174.008,79	**II. Kapitalrücklage**	442.595,10
	334.505,79	**III. Gewinnrücklagen**	
II. Sachanlagen		1. gesetzliche Rücklage	24.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.582,40	2. andere Gewinnrücklagen	296.367,85
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.764,15		320.367,85
	243.346,55	**IV. Gewinnvortrag**	494.565,28
		V. Jahresüberschuss	8.369.297,94
III. Finanzanlagen			9.655.716,17
1. Beteiligungen	215.534,29		
2. Genossenschaftsanteile	30.000,00	**B. Rückstellungen**	
	245.534,29	1. Steuerrückstellungen	2.253.516,47
		2. sonstige Rückstellungen	1.976.381,45
B Umlaufvermögen			4.229.897,92
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.530.658,29	**C. Verbindlichkeiten**	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.286.379,79	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.922.737,47
3. geleistete Anzahlungen	706.597,09	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.019.293,29
	14.523.635,17	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.551.447,80
		4. sonstige Verbindlichkeiten	16.085.681,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			24.579.159,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.610.701,70		
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.345.077,41	**D. Rechnungsabgrenzungsposten**	165.434,13
	8.955.779,11		
		E. Passive latente Steuern	546.083,84
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.743.715,88		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	129.775,16		
	39.176.291,95		39.176.291,95

PIN Privates Institut Holding GmbH,
München

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

		2025 EUR
1.	Umsatzerlöse	41.870.730,09
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.188.974,48
3.	Sonstige betriebliche Erträge	252.872,20
4.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.676.911,99
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.119.553,16
		22.796.465,15
5.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	4.156.759,17
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	605.830,66
		4.762.589,83
6.	Abschreibungen	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	254.017,90
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.631.739,08
8.	Erträge aus Beteiligungen	100.290,95
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.845,52
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	708.240,96
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.889.852,01
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**8.371.808,31**
13.	Sonstige Steuern	2.510,37
14.	**Jahresüberschuss**	**8.369.297,94**

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss wurde nach den §§ 290 ff. HGB geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG freiwillig erstellt.

Das Mutterunternehmen des Konzerns ist die PIN Privates Institut Holding GmbH. PIN Privates Institut Holding GmbH hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 298629 eingetragen. Des Weiteren umfasst der Konzernabschluss die PIN Privates Institut für erneuerbare Energien GmbH (HRB 243853), die Ihr Solarparkverwalter GmbH (HRB 209732), die PIN Privates Institut für regenerative Energieprojekte GmbH (HRB 229958), die PIN Privates Institut für Investitionsberatung GmbH (HRB 168939) sowie die PIN Privates Institut für ökologische Stromgewinnung GmbH (HRB 244274), alle ebenfalls eingetragen beim Amtsgericht München. Außerdem umfasst der Konsolidierungskreis die 92 PIN Grünstrom GmbH & Co. KGs (Grünstrom KGs).

Die PIN Privates Institut Holding GmbH hält bei allen oben aufgeführten Gesellschaften („GmbHs“) 100% des Stammkapitals. Die PIN Privates Institut für erneuerbare Energien GmbH ist Komplementär der Grünstrom KGs, während die PIN Privates Institut für ökologische Stromgewinnung die Kommanditanteile der jeweiligen Grünstrom KGs hält. Zwischen den GmbHs bestehen keine gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, sie sind rechtlich unabhängige Schwestergesellschaften.

Der nun erstmalig zum Geschäftsjahr 2025 auf freiwilliger Basis aufgestellt Konzernabschluss dient zur übersichtlichen Darstellung der wirtschaftlichen Lage der PIN-Gruppe. Aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses können aktuelle Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 nicht mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen werden.

Der Konzernabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, werden diese im Anhang gemacht.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB für den zuvor genannten Zeitraum aufgestellt. Der Abschlussstichtag für die Bilanz ist der 31. Dezember 2025. Für alle einbezogenen Gesellschaften wurde der Abschluss einheitlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses erstellt.

II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der PIN-Gruppe wurden zum 31. Dezember 2025 folgende Unternehmen einbezogen:

Einbezogene Unternehmen	Sitz	Währung	Gezeichnetes Kapital	Beteiligung in %
PIN Privates Institut Holding GmbH	München	EUR	28.890,00	100,00%
PIN Privates Institut für erneuerbare Energien GmbH	München	EUR	25.000,00	100,00%
PIN Privates Institut für ökologische Stromgewinnung GmbH	München	EUR	25.002,00	100,00%
PIN Privates Institut für regenerative Energieprojekte GmbH	München	EUR	25.000,00	100,00%
PIN Privates Institut für Investitionsberatung GmbH	München	EUR	27.000,00	100,00%
Ihr Solarparktverwalter GmbH	München	EUR	25.000,00	100,00%
PIN Grünstrom 21 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 22 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 24 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 32 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 34 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 35 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 40 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 44 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 45 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 46 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 48 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 49 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 50 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 51 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 52 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 54 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 55 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 56 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 57 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 58 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 59 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 60 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 61 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 62 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 63 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 64 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 65 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 66 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 67 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 68 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 69 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 70 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 71 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 72 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 73 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 74 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 75 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 76 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 77 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 78 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 79 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 80 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 81 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 82 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 83 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 84 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 85 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 86 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 87 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 88 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 89 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 90 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%

PIN Grünstrom 91 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 92 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 93 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 94 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 95 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 96 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 97 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 98 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 99 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 100 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 101 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 102 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 103 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 104 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 105 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 106 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 107 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 108 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 109 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 110 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 111 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 112 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 113 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 114 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 115 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 116 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 117 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 118 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 119 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 120 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 121 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 122 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 123 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 124 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 125 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 126 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 127 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 128 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 129 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%
PIN Grünstrom 130 GmbH & Co. KG	München	EUR	10,00	100,00%

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode. Das Eigenkapital ist dabei mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beizulegen war. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Abs. 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 Abs. 2 HGB zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen geworden ist.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden grundsätzlich eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wird eine Nutzungsdauer von 4 Jahren zugrunde gelegt.

Im Rahmen der erstmaligen Kapitalkonsolidierung wurde ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 193,34 Tsd. € ermittelt, der als Geschäfts- oder Firmenwert gemäß § 301 Abs. 3 HGB in die Konzernbilanz aufgenommen wurde.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben. Die gewählte Nutzungsdauer berücksichtigt die voraussichtliche Dauer der wirtschaftlichen Vorteile aus dem Unternehmenszusammenschluss.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 19,33 Tsd. € vorgenommen. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Bilanzstichtag beträgt 174,01 Tsd. €.

Sofern Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit ihren aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis ab dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand nutzbar zur Verfügung steht.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren zugrunde gelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem niedrigeren Kurs des Entstehungszeitpunkts bzw. des Stichtags bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände, die in fremder Währung lauten, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2025 angesetzt.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträge stellen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die latente Steuerabgrenzung wurde hinsichtlich temporärer Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Vom Aktivierungswahlrecht für latente Steuern im Sinne des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Auf Konsolidierungsvorgänge wie Zwischengewinneliminierung wurden latente Steuern berechnet.

Sich ergebende aktive und passive latente Steuern, inklusive Berücksichtigung der sich ergebenden latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen, werden gem. §§ 274 Abs. 1, 306 HGB saldiert. Eine sich insgesamt, inklusive Berücksichtigung der sich ergebenden latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen, ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt, ohne Berücksichtigung der sich ergeben-den latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen, ergebenden Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Steuerrückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zum Konzernabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

Die Konzern-Bilanzsumme belief sich zum Bilanzstichtag auf rund 39,2 Mio. €.

Das Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag 823,39 Tsd. € und somit rund 2,1 % der Bilanzsumme. Es umfasst im Wesentlichen Büroausstattung und Einrichtungen, Firmenwagen, Softwarelizenzen sowie eine Beteiligung an einer Personengesellschaft. Bei der Beteiligung in Höhe von rund 215,53 Tsd. € handelt es sich um den Anteilskaufpreis einer externen Projektgesellschaft, der GPJ Solarpark Niedereisenbach GmbH & Co. KG. Mit der Gesellschaft wurde ein externes schlüsselfertiges Photovoltaikprojekt erworben. Das Konzept der Veräußerung von parzellierten Photovoltaik-Einzelanlagen an Investoren wird ebenfalls wie bei den anderen Projektgesellschaften durchgeführt.

Das Umlaufvermögen hatte einen Anteil von rund 97,6 % an der Bilanzsumme und besteht überwiegend aus Vorräten (14,52 Mio. €), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (8,96 Mio. €) sowie liquiden Mitteln (14,74 Mio. €).

Die Position der Vorräte umfasst im Wesentlichen projektbezogene Entwicklungs- und Realisierungskosten laufender Photovoltaikprojekte. Bis zur Übergabe der betriebsbereiten Photovoltaikanlage an den Investor angefallene Herstellungskosten werden erfolgsneutral als „unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ dargestellt. Diese stellen mit rund 12,53 Mio. € den größten Anteil an den Vorräten dar. Darüber hinaus beinhalten die Vorräte die Position der „fertigen Erzeugnisse und Waren“ mit rund 1,28 Mio. €. Diese Position setzt sich aus einem in einer Projektgesellschaft erworbenen Grundstück in Höhe von rund 1,08 Mio. € und Warenbestand in Höhe von rund 204 Tsd. € zusammen. Das erworbene Grundstück wird erfolgsneutral in der Bilanz unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesen, weil das Grundstück nicht zum dauerhaften Verbleib in der Projektgesellschaft bestimmt ist. Auf dem Grundstück wurde von einer Projektgesellschaft eine Photovoltaikanlage errichtet, welche wiederum aus der Projektgesellschaft anteilig an Investoren verkauft wird. Das Grundstück hingegen wird im Jahr 2026 von der Projektgesellschaft weiter an eine separate Grundstücksgesellschaft verkauft. Die Investoren erwerben neben der Photovoltaikanlage ebenfalls Gesellschaftsanteile an der Grundstücksgesellschaft, die zuvor das Grundstück von der Projetgesellschaft erworben hat. Bis zu dem Verkauf des Grundstücks von der Projektgesellschaft an die Grundstücksgesellschaft verbleibt das Grundstück im Umlaufvermögen der Projetgesellschaft. Die Aufwandsrealisierung findet in der Projektgesellschaft erst mit dem Verkauf und der Eigentumsübergabe der Photovoltaikanlage an die Investoren statt. Die letzte Position in den Vorräten stellen die „geleisteten Anzahlungen“ (707 Tsd. €) dar. Diese Position umfasst geleistete Provisionen für den Vertrieb der Photovoltaikanlagen, deren wirtschaftliches Eigentum am Bilanzstichtag noch nicht vollständig auf den Erwerber übergegangen ist. Entsprechend erfolgt der Ausweis, bis zur Übergabe und damit der Realisierung unter den „geleisteten Anzahlungen“.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf rund 4,61 Mio. €.
Wie bereits oben beschrieben, besteht ein großes Interesse des Privaten Instituts, dass Projektgesellschaften die Grundstücke, auf denen später die Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen, von den jeweiligen Eigentümern nicht nur anpachten sondern käuflich erwerben. Sobald eine Projektgesellschaft ein Grundstück von einem Eigentümer erwirbt, wird der entsprechende Kaufpreis in den fertigen Erzeugnissen und Waren verbucht.
Das Konzept beinhaltet jedoch den Weiterverkauf dieser Grundstücke an externe Grundstücks-Gesellschaften. Im Jahr 2025 wurden zwei Grundstücke von Projektgesellschaften an externe Grundstücks-Gesellschaften veräußert, weshalb sich in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein Gesamtbetrag in Höhe von 2,98 Mio. € aus dem Verkauf dieser zwei Grundstücken wiederfindet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von rund 4,35 Mio. € setzten sich hauptsächlich aus Steuerrückforderungen, im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer sowie Kautionen zusammen.

Die liquiden Mittel bestehen überwiegend aus Guthaben auf Bankkonten und betrugen am Stichtag 14,74 Mio. €. Die Liquidität des Konzerns war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (129,78 Tsd. €) wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Diese beinhalten hauptsächliche im Voraus geleistete Zahlungen für Software-Jahreslizenzen und Versicherungsprämien.

Das Eigenkapital (9,66 Mio. €) setzt sich aus dem gezeichneten Kapital (28,89 Tsd. €) der Kapitalrücklage (442,60 Tsd. €), der Gewinnrücklage (320,37 Tsd. €), dem Gewinnvortrag (494,57 Tsd. €) sowie dem Jahresüberschuss (8,37 Mio. €) zusammen.

Die Rückstellungen (4,23 Mio. €) setzen sich aus Steuerrückstellungen (2,25 Mio. €) sowie sonstigen Rückstellungen (1,98 Mio. €) zusammen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere noch ausstehende Rechnungen und Verpflichtungen für Anschaffungs-, Herstellungs- und Errichtungskosten weiterer Photovoltaikanlagen sowie für Personalaufwendungen, Abschluss- und Prüfungskosten.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 24,58 Mio. €. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund 4,92 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Stichtag rund 2,02 Mio. €. Sie setzen sich aus diversen Verbindlichkeiten gegenüber einer Vielzahl von Lieferanten zusammen. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten erhaltene Anzahlungen in Höhe von 1,55 Mio. €. In dieser Position werden die erhaltenen Kundeneinzahlungen bezüglich der Kaufpreiskomponente „Photovoltaikanlage“ bis zur finalen Übergabe der Photovoltaikanlage an die Investoren verbucht. Mit Erteilung der Schlussrechnung erfolgt die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums und die buchhalterische Gewinnrealisierung durch Auflösung der erhaltenen Anzahlungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen rund 16,09 Mio. €. Sie setzten sich im Wesentlichen aus mehreren über Crowdfunding aufgenommenen Nachrangdarlehen in Höhe von rund 10,50 Mio. € (Klimaschwarm), einem Gesellschafterdarlehen mit rund 1,53 Mio. € und einem Kontokorrentdarlehen (Projektdarlehen) in Höhe von rund 2,85 Mio. € zusammen. Weiterhin sind in der Position Steuerverbindlichkeiten (Gewerbe-, Umsatz-, Körperschaft- sowie Lohn- und Kirchensteuer) in Höhe von 732 Tsd. € sowie Kundenverbindlichkeiten in Höhe von rund 389 Tsd. € und Verbindlichkeiten aus Einbehaltung Arbeitnehmer sowie sozialer Sicherheit mit rund 25 Tsd. € enthalten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 165,43 Tsd. € beinhaltet die bereits erhaltenen Kundeneinzahlungen bezüglich der Kaufpreiskomponente „Projektentwicklung“ hinsichtlich Photovoltaik-Einzelanlagen, deren wirtschaftliches Eigentum noch nicht an die Investoren übergeben wurde.

Die passiven latenten Steuern des Konzerns (546,08 Tsd. €) umfassen neben den steuerlichen Abgrenzungen der Einzelgesellschaften auch Ergebniswirkungen aus Konsolidierungsvorgängen nach § 307 HGB. Diese ergeben sich vor allem durch temporäre Differenzen zwischen dem einheitlichen handelsrechtlichen Konzernwertansatz und den steuerlichen Buchwerten infolge von internen Leistungsbeziehungen sowie der Kapitalkonsolidierung.

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 41,87 Mio. € setzen sich aus den Erlösen aus dem Projektgeschäft (35,63 Mio. €) sowie aus der technischen und kaufmännischen Verwaltung (6,24 Mio. €) zusammen.

Die Erlöse aus dem Projektgeschäft setzen sich wiederum hauptsächlich aus Erlösen bezüglich der Kaufpreiskomponente „Photovoltaikanlage“ (27,92 Mio. €), Erlösen der Kaufpreiskomponente „Projektentwicklung“ (4,75 Mio. €) sowie Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken (2,98 Mio. €) zusammen.

Die Erlöse aus der technischen und kaufmännischen Verwaltung setzen sich hauptsächlich aus der Stromvermarktung (3,2 Mio. €), Erlösen aus der vereinnahmten Dienstleistungsgebühr (1,67 Mio. €), Erlösen aus der vereinnahmten Abrechnungsgebühr (847 Tsd. €) sowie aus Erlösen sonstiger Weiterberechnungen (523 Tsd. €; Serviceeinsätze, Rechts- und Beratungskosten, Reinigungskosten) zusammen.

Die gesamten Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

Die Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen beträgt zum Bilanzstichtag 2,19 Mio. €. Diese umfasst insbesondere die Aktivierung von Herstellungskosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB. Die aktivierten Beträge umfassen Personalkosten sowie sonstige betrieblichen Aufwendungen der Konzerngesellschaften, die im Zusammenhang mit den umgesetzten Projekten entstanden sind. Die aktivierungsfähigen Kosten wurden verursachungsgerecht und prozentual auf die jeweiligen Projekte verteilt, sodass sich für jedes Projekt ein individueller aktivierbarer Kostenanteil ergibt. Dieses Vorgehen wurde bereits im Vorjahr bei der Erstellung des kombinierten Jahresabschlusses angewendet, in dem sich eine Aktivierung in Höhe von 4,045 Mio. € ergab. Ein Teil der Projekte, für die im Jahr 2024 Kosten aktiviert wurden, wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und an die Investoren übergeben. Die hierfür zuvor aktivierten Beträge wurden im Jahr 2025 in Höhe von 477 Tsd. € erfolgswirksam als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt aktivierungsfähige Kosten in Höhe von 2,66 Mio. € ermittelt. Diese setzen sich aus den aktivierungsfähigen Personalkosten (1,57 Mio. €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1,09 Mio. €) zusammen. Nach Abzug der im Jahr 2025 realisierten (und damit aufwandswirksam erfassten) Beträge in Höhe von 477 Tsd. € ergibt sich eine Nettoaktivierung in Höhe von 2,19 Mio. €. Dieser Betrag entspricht der ausgewiesenen Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (252,9 Tsd. €) ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen durch die private Nutzung von betrieblichen Kraftfahrzeugen (138,7 Tsd. €), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (73 Tsd. €), der Weiterberechnung von Leasingkosten (28,5 Tsd. €) sowie den Erstattungen von Krankenkassen und Versicherungen (14 Tsd. €).

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Materialaufwand (22,80 Mio. €) ergibt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (17,68 Mio. €)

sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (5,12 Mio. €). Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (17,68 Mio. €) handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2025 realisierten Aufwendungen für die Herstellung und Errichtung von Photovoltaikprojekten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum im Jahr 2025 auf die Kunden übergegangen ist. Die Position umfasst unter anderem Anschaffungs-, Errichtungs- und Entwicklungskosten (11,81 Mio. €), Bestandsveränderungen (4,22 Mio. €) sowie Aufwendungen für den Kauf von Grundstücken, die nicht dauerhaft dem Betrieb dienen (1,65 Mio. €).

Die Aufwände für bezogene Leistungen betragen im Geschäftsjahr 2025 rund 5,12 Mio. €. Darin sind unter anderem Stromerträge (ca. 2,55 Mio. €) enthalten, die von der Ihr Solarparkverwalter GmbH vereinnahmt, quotal aufgeteilt und an die Investoren weitergeleitet wurden. Darüber hinaus beinhaltet die Position Kosten, die für die Wartung, Verwaltung, Pflege, Überwachung und Reinigung der Photovoltaikanlagen (1,34 Mio. €) angefallen sind, jedoch auch parallel zu einem Großteil an die Investoren weiterberechnet wurden. Weiterhin sind noch Gebühren für die Direktvermarktung in Höhe von rund 184 Tsd. € enthalten.

Der Personalaufwand beträgt zum Bilanzstichtag 4,76 Mio. € und teilt sich in Löhne und Gehälter (4,16 Mio. €) sowie Sozialabgaben (605 Tsd. €) auf. Die Löhne und Gehälter enthalten neben den regulären monatlichen Gehaltszahlungen auch Sachzuwendungen sowie Boni für Mitarbeiter, die mindestens über eine über zweijährige Betriebszugehörigkeit verfügen und prozentual am Erfolg des Unternehmens beteiligt werden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen zum Bilanzstichtag 254 Tsd. €. Sie betreffen im Wesentlichen die Abschreibung von aktivierter Software, Firmenfahrzeugen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstige betriebliche Aufwendungen betragen am Bilanzstichtag 4,63 Mio. €. Diese umfassen insbesondere Vertriebsprovisionen und allgemeinen Vertriebskosten (1,27 Mio. €), Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten (627,2 Tsd. €), Softwareimplementierungs- und Lizenzkosten (626 Tsd. €), Werbe- und Reisekosten (448,9 Tsd. €), Raumkosten inkl. Reparaturen und Instandhaltung (339,2 Tsd. €). Darüber hinaus sind noch Fahrzeugkosten (338,6 Tsd. €), Abschluss - und Prüfungskosten (268,3 Tsd. €), Kosten aus der Weitergabe von für Kunden vereinnahmte Marktprämie (151,9 Tsd. €), Fortbildungskosten (104,6 Tsd. €), Bürokosten (99,8 Tsd. €), Nebenkosten des Geldverkehrs (95,6 Tsd. €), Verschmelzungskosten (86,8 Tsd. €) sowie Versicherungen, Beiträge und Abgaben (75,18 Tsd. €) in den größten Positionen enthalten.

Die Erträge aus Beteiligung betragen zum Bilanzstichtag 100 Tsd. €. Diese ergeben sich aus dem erwirtschafteten Gewinn, der oben genannten und extern erworbenen Projektgesellschaft (GPJ Solarpark Niedereisenbach GmbH & Co. KG), welche der erwerbenden Gesellschaft zuzurechnen ist.

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet einen latenten Steueraufwand in Höhe von ca. TEUR 470 mit einem durchschnittlichen Steuersatz in Höhe von 32,975 %.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 264 resultieren aus Leasingverträgen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestehen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit folgender Fristigkeit:

Gesellschaft	TEUR
Fällig innerhalb eine Jahres	25 €
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	239 €
Fällig in mehr als fünf Jahren	- €
	264 €

2. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren in der PIN-Gruppe durchschnittlich 38 Arbeitnehmer beschäftigt.

Gesellschaft	Anzahl
PIN Privates Institut Holding GmbH	0
PIN Privates Institut für erneuerbare Energien GmbH	23
PIN Privates Institut für ökologische Stromgewinnung GmbH	0
PIN Privates Institut für regenerative Energieprojekte GmbH	7
PIN Privates Institut für Investitionsberatung GmbH	1
Ihr Solarparkverwalter GmbH	7
Grünstrom KGs	
Mitarbeiter gesamt	38

3. Organe des Mutterunternehmens

Geschäftsführung:

- Hans Peter Hager, Kfm. München
- Thomas Schoy, Dipl.-Kfm., München
- Brigitta Antonie Hager-Martin, Kffr., München

4. Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Mutterunternehmen

Die Gesellschaft nimmt die Schutzklausel gemäß § 314 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung in Anspruch.

5. Ergebnisverwendung der Mutterunternehmen

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 und der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.937,23 € ergeben einen ausschüttbaren Bilanzgewinn in Höhe von 4.895.888,42 €. Es wird beschlossen, hiervon einen Teilbetrag in Höhe von 4.890.000 € an die Gesellschafter auszuschütten. Die Ausschüttung erfolgt im Verhältnis der Geschäftsanteile. Der Restbetrag von 2.951,19 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, im Juni 2026

PIN Privates Institut Holding GmbH,
Geschäftsführung

Thomas Schoy

Hans Peter Hager

Brigitta Antonie Hager-Martin